

# THEOLOGISCHE REVUE

119. Jahrgang

– Februar 2023 –

---

**Vössing, Konrad: Kaiser Domitian – der Kampf um seine Nachfolge und um seine Göttlichkeit.** *Longe tunc illi divinitas sua.* – Paderborn: Schöningh-Verlag 2020. 139 S. (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Geisteswissenschaftliche Vorträge G, 458), brosch. € 39,90 ISBN: 978-3-506-70326-2

In der modernen Forschung ist das Bild des Kaisers Domitian bestenfalls ambivalent. Verdüstert wird es v. a. durch antike Berichte, die ihm den Wunsch zuschreiben, als „*dominus et deus*“, „Herr und Gott“ behandelt zu werden. Daher überrascht es nicht, wenn dieser Punkt in Publikationen, die eine ‚Ehrenrettung‘ des letzten Flaviers betreiben, häufig relativiert bis negiert wird. Die zu besprechende kleine Studie von Konrad Vössing, der bisher v. a. als Kenner der Spätantike hervorgetreten ist, wählt hier freilich einen anderen Weg: Sie betont, Domitian habe tatsächlich eine sakrale Überhöhung seiner Person ungewohnten Ausmaßes betrieben. Gedeutet wird dieses Verhalten dann allerdings als ein völlig rationales Manöver (10) und zwar als Versuch, die eigene Divinisierung vorwegzunehmen und damit zugleich die Position prospektiver Nachfolger, der beiden Adoptivsöhne im Teenageralter, zu festigen (32). Explizit bekennt sich der Vf. zu einer strukturgeschichtlichen Perspektive und distanziert sich vehement von Ansätzen, die das Handeln des Kaisers aus seiner Person und Lebensgeschichte deduzieren möchten (8f; 55).

Bei der Untersuchung der einzelnen Elemente der Quasi-Vergöttlichung und der Rekonstruktion der Chronologie und Familienkonstellation gelingen V. durchaus interessante Beobachtungen. Insgesamt vermag das Buch jedoch kaum zu überzeugen. Das liegt teils an zwei irritierend widersprüchlichen Aussagen und kleineren Fehlern bzw. Ungenauigkeiten (dazu unten), vorrangig aber daran, dass die Ausführungen zur Funktionsweise des Principats, welche Domitians Aktionen erklären sollen, nur wenig befriedigen.

Zentral für die Bewertung der Kernthese sind wohl zwei Fragen: 1. War für die römische Gesellschaft so etwas wie eine „Antizipation der Divinisierung“ (63) vorstellbar? Und 2.: Hätte man es als Vorteil eines Anwärters auf das Kaisertum gesehen, einen „Gott“ (*deus/divus*) zum Vater zu haben?

Dass die Divinisierung auf das Engste mit dem Tod verbunden ist, wird immer wieder sichtbar. Ihre Ursprünge dürften nachgerade direkt im Totenkult liegen (Cic. leg. 2,22). Die Fortdauer solcher Assoziationen lässt sich etwa an einer von V. referierten Geschichte belegen (Tac. ann. 15,74,3 in Anm. 153). Hier erscheint es sogar als böses Omen, einen Lebenden mit einer Divinisierung in Bezug zu setzen (ähnlich Suet. Aug. 97,2). Sicher zu verwerfen ist der Gedanke, Domitian habe den Senat auf seine Ehrenbeschlüsse festlegen wollen (53–55). Sollte es zum gewaltsamen Sturz des Kaisers und der Erhebung eines Rivalen kommen, trug das Gremium nicht einmal Bedenken, den beseitigten

Vorgänger postum als *hostis* zu verurteilen. Dies fiel umso leichter, als stets die Rechtfertigung zur Verfügung stand, früher bloß unter Zwang gehandelt zu haben.

Dass eine Divinisierung davon abhängig ist, dass der Nachfolger sich auf den derart Geehrten rückbeziehen möchte, hebt V. selbst mehrfach hervor (19; 55; 57). Bereits damit verliert der Akt jedoch den Status eines eigenständigen Einflussfaktors. Im Regelfall wird jemand nicht deshalb zum Kaiser, weil er Sohn eines *divus* ist. Vielmehr wird der Vater divinisiert, nachdem und weil der Sohn von Senat und Volk als Kaiser akzeptiert wurde.

Einen Beitrag zur Sicherung der Nachfolge kann der Vater sehr wohl leisten. Idealerweise wird der Aspirant nämlich schon während der Regierung des Vorgängers die Gelegenheit zu spektakulären Leistungen erhalten und sich damit als siegreicher Feldherr und politisch besonders befähigter Römer (16) präsentieren. Seine Zugehörigkeit zur Familie des *princeps*, egal ob biologisch oder per Adoption hergestellt, fungiert zudem als *commendatio maiorum*. Seit dem Vierkaiserjahr kommt hinzu, dass jeder Kaiser mit der Übernahme seiner Stellung in die (nun rein fiktive) *gens Caesarum* eintritt. Als würdiges Mitglied dieser besten *gens* markiert ihn der Name Caesar, der auch von seinen Söhnen getragen wird. Wahrscheinlich erst im zweiten Jh. bedarf es bei den *fili* einer Verleihung seitens des Senats, so dass es wohl einen normenkonformen Vorgang darstellt, wenn Domitians leiblicher Sohn auch ohne entsprechendes Votum als Caesar geführt wird (anders 22). Dank ihrer verstorbenen Mitglieder versah die *gens Caesarum* alle, die ihr angehörten, außerdem mit *divi* als Vorfahren.

Genau bei Domitian lagen die Dinge nun insoweit anders, als er wirklich bereits als *divi filius* Kaiser wurde, weil er als jüngerer Sohn Vespasians nicht auf den Vater, sondern den älteren Bruder folgte. Versucht man V.s These von hier aus zu stützen, so sollte betont werden, dass damit der Ursprung der Pläne Domitians im Biographischen und nicht in abstrakten strukturellen Notwendigkeiten zu verorten wäre. Zur Gänze auszuschließen ist das nicht. Allerdings gilt es zu bedenken, dass Domitian seine Stellung stets als gefährdet empfand, so dass er die Bedeutung eines göttlichen Vaters nicht überschätzt und maximal als Notbehelf gesehen haben dürfte.

Näher betrachtet spricht viel dafür, dass V. die Ausgangslage Domitians als zu gesichert (22), die Position der prospektiven Nachfolger freilich als zu unsicher einstuft. Denn es war durchaus nicht unrealistisch, dass Domitian noch lange genug lebte, um seinen Söhnen im Alter von 17–20 Jahren die Übernahme von Consulaten und den Erwerb militärischen Ruhms zu ermöglichen. Er selbst war allerdings bei Regierungsbeginn dadurch belastet, dass weder Vespasian noch Titus ihm Gelegenheit zur Qualifikation geboten hatten. Um sich von hochrangigen Senatsmitgliedern abzuheben, verfolgte er die Strategie sämtlicher flavischer Kaiser und arbeitete mit zahlreichen Consulaten und der Censur (anders 26f). Bei Verwandten bewirkte jedoch gerade die Akzeptanz (!) der *gens Flavia* als aktueller Kaiserfamilie („dynastisch“ ist das Regime keineswegs „wankend“, 9), dass sie grundsätzlich als Alternativkandidaten in Frage kamen und sich im Fall des T. Flavius Sabinus, des Enkels von Vespasians Bruder und Schwiegersohns des Titus, auch selbst so sahen (24). Hier lag die Lösung am ehesten in einer gütlichen Einigung, welche temporär durch die Adoption der Söhne des T. Flavius Clemens, des Bruders des schon 82 eliminierten Sabinus, erreicht schien. Der zeitgleich gebaute Tempel der *gens Flavia* kann daher sehr wohl das Prestige aller Flavier betonen (anders 38f), zumal die leibliche Mutter der Kinder eine Tochter der divinisierten Schwester Domitians war.

Flavius Clemens liefert auch den ersten der oben genannten Widersprüche des Buches. So wird das Motiv seines Usurpationsbestrebens auf S. 32 anders als auf S. 75 akzentuiert. Die Idee, ein römischer Kaiser könne einen „Vormund“ (32) haben, scheint für den Vf. dabei nicht prinzipiell

abwegig zu sein. Ähnlich unaufgelöst bleibt die Diskrepanz zwischen S. 24 und S. 26. Gilt es an der ersten Stelle als unbekannt, weshalb Domitian den Vorschlag seines Vaters, die Tochter des Bruders zu heiraten, ablehnte, wird an der anderen Stelle ein solcher Sexualkontakt als Inzest eingestuft. Eine Lösung hätte sich hier leicht bei Claudius und Agrippina finden lassen (rein kursorisch in Anm. 47). Schlicht fehlerhaft ist es, wenn die Enkel von Vespasians Bruder in Relation zu Domitian als „Großneffen“ (24; 29) geführt werden. Dieses Verwandtschaftsverhältnis haben sie in Bezug auf Vespasian, wohingegen sie für Titus und Domitian Cousins zweiten Grades darstellen (man vergleiche die 67f zitierten Quellen). Auch den Senat als „Vertreter“, „Sachwalter“ der römischen Bürgerschaft (13f) wird man mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, ist uns doch gerade bei Domitian dank der Arvalbrüderakten (Henzen anno 81, l. 33–36) die Mitwirkung des *populus Romanus* bei der Verabschiedung der *lex de imperio* ausdrücklich bezeugt.

So inspirierend, sachkundig und durchdacht die Kap. zu den einzelnen Maßnahmen der Selbstüberhöhung Domitians und den zeitgenössischen Diskussionen sind, so sehr ist bei der Kernthese des Buches und besonders den Aussagen zum Principat eine kritische Lektüre dringend geboten.

Über die Autorin:

Angela Pabst, Dr.in, Professorin für Alte Geschichte an der Universität Halle-Wittenberg (angela.pabst@altertum.uni-halle.de)